

bm:wfk

GZ 10.001/243-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1953 /AB
1995 -12- 06
zu 2063 **/J**

Wien, 5. Dezember 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2063/J-NR/1995, betreffend Technologietransfer, die die Abgeordneten Dipl.Ing. SCHÖGGL und Kollegen am 13. Oktober 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch sind die für den Technologietransfer bzw. technologische Starthilfe von KMU's vorgesehenen Förderungsmittel der EU, die von Ihrem Ministerium verwaltet werden?

Antwort:

Dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stehen unmittelbar keine EU-Förderungsmittel für den Technologietransfer bzw. für technologische Starthilfe für KMU's zur Verfügung.

Im Rahmen der EU-Regionalpolitik werden vom ho. Ressort die aus dem EU-Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) für den Ausbau der Fachhochschulen an Österreich fließenden Mittel von rund 100 Millionen öS für die laufende Programmplanungsperiode im Wege des

Bundesministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
A1014 Wien

Tel 0222-531 200
DVR 0000175

- 2 -

Bundesministeriums für Finanzen überwiesen werden. Die Fachhochschulen werden aufgrund ihrer direkt an die Bedürfnisse der Wirtschaft angepaßten Lehrpläne und ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur angewandten Forschung in den nächsten Jahren in Österreich neue, sehr wertvolle Impulse für den Technologietransfer in die mittelständische Wirtschaft setzen.

Über das 4. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Technologische Entwicklung, vor allem über seine 3. Aktionslinie, werden ebenfalls beträchtliche Mittel für den Technologietransfer insbesondere für KMU's eingesetzt. Insgesamt umfaßt das Rahmenprogramm für die Jahre 1994-1998 den Einsatz von 9.432 MECU, die nun um 7% aufgestockt werden sollen.

2. Wie hoch sind die für den Technologietransfer bzw. technologische Starthilfe von KMU's vorgesehenen nationalen Förderungsmittel, die von Ihrem Ministerium verwaltet werden?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verfügt über keinen Budgetansatz mit expliziter Zweckwidmung für den Technologietransfer bzw. technologische Starthilfe für KMU's.

Es ist jedoch sowohl im Rahmen seiner Auftragsforschung als auch bei der Förderung bzw. Basisfinanzierung von Forschungsinstitutionen sowie vor allem im Rahmen seiner Hochschulpolitik bemüht, daß die erzielten Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung einen größtmöglichen Nutzen für die heimische Wirtschaft, insbesondere für KMU's erzielen.

Beispielhaft für diese intensiven Bemühungen seien hier die Erleichterung der Drittmittelfinanzierung an den Universitäten, die EUREKA-Programme, PREPARE (Initiative für innovatives und umweltbewußtes Wirtschaften), die Beteiligung an den Wahlprogrammen der European Space Agency genannt, die schon erwähnten Fachhochschulen und die unten angeführten Technologietransferzentren sowie zahlreiche Projekte der Auftragsforschung, oft in Kooperation mit Unternehmen, Landesregierungen und Gemeinden.

- 3 -

Da die Förderung des Technologietransfers hierbei jeweils eine Teilmaßnahme darstellt bzw. mittelbar gegeben ist, ist es nicht möglich, der Summe dieser Maßnahmen einen exakten Betrag zuzuordnen.

3. Welche Institutionen werden von Ihrem Ministerium für den Technologietransfer und die Anmahnung internationaler Projekte herangezogen?

4. Welche Förderungen der öffentlichen Hand erhalten die einzelnen für diesen Zweck eingesetzten Organisationen?

Antwort:

Zur Förderung der Forschungskooperation Wissenschaft/Wirtschaft und damit des Technologietransfers unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im wesentlichen folgende Institutionen:

Erstens und vor allem die drei großen, inzwischen als Initiative für die Wirtschaft Österreichs zur Arbeitsgemeinschaft FORSCHUNG AUSTRIA zusammengeschlossenen Forschungszentren Seibersdorf, Joanneum Research und Arsenal. Diese drei Institute sind die wichtigsten Instrumente im operativen Technologietransfer in Österreich und werden folgendermaßen unterstützt:

Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf:

Die Förderung des Bundes für das ÖFZS beträgt im Jahr 1995 317,45 Mio öS; dazu kommen die Mittel für die ÖFZS-Technologieschwerpunkte 15,36 Mio öS sowie für die Anbahnung europäischer Forschungskooperationen 2,88 Mio öS.

Joanneum Research:

Die Forschungsgesellschaft Joanneum erhält 1995 eine Basissubvention von 9,6 Mio. öS und für Technologieschwerpunkte zweckgebundene Mittel in der Höhe von 22,08 Mio. öS.

- 4 -

Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal:

Das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal wird 1995 mit einem Betrag in der Höhe von 254,54 Mio öS unterstützt.

Weiters sind zu nennen:

Die Außeninstitute der Technischen Universitäten Wien und Graz sowie der Montanuniversität Leoben:

Diese werden über das allgemeine Hochschulbudget finanziert.

Die Technologietransfer- und Gründerzentren:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist Mitglied des Vereins zur Förderung oberösterreichischer Technologiezentren (jährlicher Mitgliedsbeitrag öS 10.000,--), sowie im Techno-Z Salzburg Research Verein, vormals Verein zur Förderung der Salzburger Technologiezentren, (Mitgliedsbeitrag öS 16.500,-/Jahr). Die genannten Förderungsvereine beteiligen sich an den Technologiezentren.

Das Technologietransferzentrum Leoben erhält für 1995 öS 9,6 Mio öS (Finanzierung über das ÖFZS).

Die kooperativen Forschungsinstitute der österreichischen Wirtschaft:

Diese werden überwiegend von den jeweiligen Fachverbänden finanziert.

Zur Förderung des Technologietransfers auf EU-Ebene ist das Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT) zu erwähnen. Das BIT wird von der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bund (BKA, BMGK, BMU, BMLF, BMwA, BMöWV, BMWFK) auf Basis eines Beauftragungsvertrages finanziert.

5. Wieviele und welche konkreten Technologietransferprojekte konnten in den Jahren 1994 und 1995 aufgrund nationaler und EU-Förderungen abgewickelt werden?

6. Wie hoch ist die Summe der für derartige Projekte aufgewendeten Förderungen

a) aus EU-Mitteln

b) aus nationalen Fördermitteln?

- 5 -

7. Welche und wieviele Projekte laufen derzeit?

Antwort:

Über Anzahl und Gegenstand der durch die oben angeführten geförderten Institutionen durchgeführten Projekte kann vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Auskunft erteilt werden, da diese autonom agieren.

Was Forschungsprojekte des Ressorts im Rahmen der Auftragsforschung des Jahres 1995 betrifft (Finanzierungsvolumen insgesamt: 211,2 Mio öS), wurden gemäß Bundesvoranschlag 54,5 Mio öS für Technologieschwerpunkte (an Einzelpersonen und Unternehmungen) angesetzt (1994: 61,8 Mio öS).

Zur Frage der konkreten Projekte erlaube ich mir, aus Gründen der Vollständigkeit auf die Faktendokumentation über Forschungsförderungen und Forschungsaufträge 1994 zu verweisen, welche den anfragenden Abgeordneten bereits in Beantwortung ihrer Anfrage vom 25. Januar 1995 (Nr. 443/J-NR/1995, beantwortet mit ho. GZ 10.001/44-Pr/1c/95) übermittelt wurde. Für das Jahr 1995 wird die vollständige Faktendokumentation mit der Auflistung sämtlicher Projekte erst zu Beginn des Jahres 1996 vorliegen und kann dann gerne allen interessierten Abgeordneten zum Nationalrat zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung von "Technologietransferprojekten" auf EU-Ebene ist folgendes zu bemerken:

Für die Jahre 1995 und 1996 sind im INNOVATION-Programm des 4. EU-Rahmenprogrammes für F&E (Aktionslinie 3) 33 Millionen ECU für Technologietransfer- und Technologievalidierungsprojekte vorgesehen. Im INNOVATIONS-Programm ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten federführend.

Grundsätzlich ist 1% des Budgets der spezifischen Programme der 1. Aktionslinie für Technologietransfer vorgesehen. Die Zuständigkeit in Österreich liegt zunächst beim jeweils federführenden Bundesministerium. Auf EU-Ebene gibt es hiefür eine Koordinationsgruppe, die von der

- 6 -

DG XIII/D (INNOVATION) koordiniert wird und in der alle spezifischen Programme vertreten sind. Eine Statistik, welche die konkreten Technologieförderungsprojekte mit der jeweiligen Förderungssumme aufschlüsselt, wird derzeit nicht geführt.

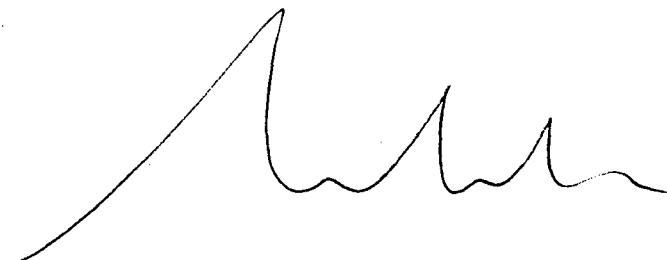
8. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten, aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verwaltungsvereinfachung die Technologieförderung auf ein Ministerium zu konzentrieren?

Antwort:

Technologiepolitik und damit auch die Förderung des Technologietransfers sind per definitio- nem Querschnittsmaterien. Dies zeigt sich unter anderem vor allem darin, daß der FFF (Fonds zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft) und der ERP-Fonds als die beiden wichtigsten Instrumente der Technologieförderung sowie der Innovations- und Technologiesfonds – aus Gründen einer effizienten Abwicklung der Technologieförderung – eben nicht Bestandteil eines Ministeriums sind.

Ich halte deshalb die in der Frage angesprochene Konzentration der Technologieförderung auf ein Bundesministerium für nicht zielführend (was ich im übrigen bereits in der Beantwortung der bereits oben genannten parlamentarischen Anfrage Nr. 443/J-NR/1995 ausgeführt habe).

Schließlich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Technologiegewinnung untrennbar mit dem universitären Bereich verbunden ist; dies gilt insbesondere für die Naturwissenschaften. Eine Trennung der technologiebezogenen Forschung – und in weiterer Folge des Technologietransfers – vom universitären Bereich wäre daher unsinnig.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'W' or a similar character, is written over the bottom right corner of the page.